

Ehrenbürger der Stadt, Dr. Heinrich Marzell, der in der Folgezeit einen europäischen Ruf auf dem Gebiet der Volkskunde, der Geschichte der Medizin und der Botanik erwarb sowie der ebenfalls zum Ehrenbürger ernannte Heimatforscher Hans Bach und Studienprofessor Andreas Dörr.

Unter der Schriftleitung von Dr. Heinrich Marzell und unter Mitarbeit der Genannten entstand 1921 als Beilage zur Tageszeitung „Der Altmühl-Bote“ der noch heute erscheinende „Gunzenhäuser Heimat-Bote“. Ein Strom heimatkundlicher Belehrung und Forschung hat unter Dr. Marzells kundiger Leitung seit diesem Jahr seinen Weg genommen, von ihm selbst erweitert und vertieft durch wertvolle Aufsätze und Anregungen. Acht abgeschlossene Bände liegen heute vor, die für jeden Heimatforscher ein unerlässliches Quellenmaterial darstellen und viele Anerkennung fanden. In diesem Zusammenhang sollen auch die bedeutenden heimatkundlichen Forschungsarbeiten des verstorbenen Stadtkämmers Oskar Maurer und seines Bruders, des ebenfalls verstorbenen Studienprofessors Dr. Robert Maurer in Würzburg, gebührende Erwähnung finden, die viele wertvolle Beiträge zur Stadtgeschichte brachten. Im Dezember 1930 wurde Vorsitzender Dr. Heinrich Eidam von der Universität Erlangen mit der Ehrendoktorwürde ausgezeichnet. In der von einer Abordnung des Senats unter Führung von

Professor Schmeidler überreichten Urkunde heißt es, daß ihm „die philosophische Fakultät der Friedrich-Alexanders-Universität den Grad und die Würde eines Doktors der Philosophie ehrenhalber verleihe, weil er mehr als ein halbes Jahrhundert vorbildlichen echt wissenschaftlichen Strebens, unermüdlicher selbstloser Arbeit der Erforschung des heimischen Bodens gewidmet, wichtige Strecken des römischen Limes in Franken mit seinen Kastellen untersucht und wissenschaftlich bearbeitet und seinen Funden eine würdige Stätte bereitet habe.“

1934, nach dem Tode Eidams, übernahm die Leitung des Vereins Oberstudienrat Dr. Marzell und 1938 folgte ihm in dieser Funktion Hans Bach. 1952 legte letzterer die Vereinsleitung in die Hände des Verfassers, der seither an der Spitze des Vereins für Heimatkunde steht. Dr. Marzell wie Hans Bach wurden zu Ehrenvorsitzenden ernannt und von der Stadt Gunzenhausen zu Ehrenbürgern.

Mit der Übernahme der Leitung des Heimatmuseums der Stadt Gunzenhausen durch den jetzigen Vorsitzenden ist nun wiederum der Ring geschlossen, den zu bilden Dr. Dr. Heinrich Eidam bei Beginn seiner Forschungsarbeiten vorschwebte und in einer intensiven Zusammenarbeit zwischen Museumsleitung und Verein für Heimatkunde gipfelt.

Julius K. Hegner

## Das Landschaftsschutzgebiet Wojaleite bei Wurlitz in Oberfranken

Die Wojaleite bei Wurlitz – für Kenner ein botanisch und geologisch-mineralogisches Schatzkästchen! Auf der topographischen Karte 1:25000 (Hof 5637) finden wir diesen wohl in ganz Deutschland bekannten Serpentinit-Gabbro-Aufschluß im idyllischen Schwesnitztal etwa zwei Kilometer westlich des Dorfes Wurlitz im Landkreis Rehau.

Seine zum Teil äußerst seltene Vegetation (*Asplenietum serpentini*), die Gauckler 1954 erstmals nach den Methoden der Pflanzensoziologie beschrieben hat, aber auch schon floristische Angaben aus früherer Zeit, hatten die Wojaleite nicht nur in Fachkreisen berühmt gemacht. Hinzu kommt ihre Bedeutung als reiche Fundgrube für Geologen und Mineralogen.

Einzelheiten können aus der für dieses relativ kleine Gebiet umfangreichen Literatur entnommen werden.

Die Fauna der südlich-exponierten, bis vierzig Meter steil aufragenden Felsen wurde bis jetzt noch nicht näher untersucht, von einigen Lepidopteren (Lycaena-Species) abgesehen. Hier wartet noch viel Arbeit, die nur in Form eines „Teamwork“ von Spezialisten bewältigt werden kann. Die Wojaleite ist gegenwärtig immer noch als Landschaftsschutzgebiet ausgezeichnet, obwohl sie längst den §§ 3 oder 4 NatSchG unterstellt hätte werden müssen.

Ihre inselartige Reliktevegetation (Seslerio Festucion) mit endemischen Formen (*Armeria maritima* ssp. *serpentinica*) innerhalb eines silikatisch untergründigen Raumes verdient strengen Schutz, den der § 5 NatSchG nicht garantieren kann!

Die Unterschutzstellung des etwa fünf Hektar großen Gebietes erfolgte auf „Anordnung der Regierung von Oberfranken als höhere Naturschutzbehörde, Nr. II/1 - 2837 n 1 vom 27. 1. 1956“. (Reg. Amtsbl. Folge 4/56 vom 5. 2. 1956).

Der Verfasser hat die Wojaleite (Leite = Berghang; Woja = ein auf dem Massiv gelegenes Dorf) auf vielen botanisch ausgerichteten Exkursionen kennengelernt und die Pflanzenausstattung geprüft. Manche Arten, die Schubert 1935 in seinem „Botanisch-Geologischen Führer“ aufzählte, konnten bis jetzt nicht mehr bestätigt werden. Dagegen mußten die pflanzensoziologischen Tabellen durch einige neu aufgefundene Arten ergänzt werden. Die oberfränkischen Naturschützer fordern: Die Wojaleite muß entweder als Flächen-Naturdenkmal oder als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden! Fragen der flächenmäßigen Abgrenzung als Kriterium für Schutzwürdigkeit sollten in diesem Falle keine Rolle spielen. Ich zitiere Zwanzig: „Schutzwürdige Flächen unter fünf Hektar sollten nur dann zu Naturschutzgebieten erklärt werden, wenn sie von überregionaler (nationaler, internationaler) Bedeutung sind“.

Leider ist es nicht möglich, hier zu polemisieren, aber der Verfasser ist der Ansicht, daß die Wojaleite trotz ihrer geringen Ausdehnung unbedingt den Rang eines Naturschutzgebietes verdient. Diese Felsen sind durchaus von „nationaler Bedeutung“! Der gegenwärtige Status jedenfalls reicht nicht aus, diese Kostbarkeit auf die Dauer vor Schädigungen zu schützen! Eine Transformation der Unterschutzstellung erscheint dringend notwendig!

Ein wesentliches Hindernis für wirksamen Artenschutz stellt m. E. die mangelnde Belehrung dar. Das kleine grüne Schild mit der Aufschrift „Landschaftsschutzgebiet“ wird leicht übersehen, weil es sehr versteckt am Stamm einer Föhre angebracht ist. Zudem dürften sich die meisten Besucher unter diesem Begriff nichts vorstellen können. Wenn Tafeln mit farbigen Abbildungen der geschützten Pflanzenarten fehlen, ein Unkundiger kommt und gegen die Vorschriften der Artikel 5 bzw. 6 NatEG verstößt, weil er nicht über Artenkenntnis verfügt und dann von einem „strengen“ Naturschützer ertappt und zur Verantwortung gezogen wird, wie läßt sich dies mit menschenfreundlichem Naturschutz vereinbaren?

Hier hilft nach Meinung des Verfassers nur intensive Öffentlichkeitsarbeit in Wort und Schrift. Wollen wir doch endlich begreifen, daß mit Gewalt, also mit Strafen, wir eher das Gegenteil erreichen, wenn schutzwürdige Naturerscheinungen nicht als solche ausreichend allgemeinverständlich gekennzeichnet werden! Und dazu sind Investitionen unumgänglich, wenn wir letzte Reste von Natur erhalten wollen! Bei der wachsenden Wochenend-Freizeit muß der Grundsatz gelten: Naturschutz für die Menschen – nicht vor den Menschen.

Eine Zusammenstellung der wichtigsten Literatur über die Wojaleite erscheint in der Vereinszeitschrift des Fichtelgebirgvereins. „Der Siebenstern“, Nr. 1/1972, Wunsiedel.

Aus: Blätter für Natur und Umweltschutz. 52-1972, 45. Herausgegeben vom Bund Naturschutz in Bayern e. V. 8 München 22, Schönfeldstraße 8. Erscheint im Bergverlag Rudolf Rother, 8 München 19, Landshuter Allee 49.